

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26. September 2018

Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2018

öffentlich

**Sitzungsvorlage 110/2018
Bürgermeisterwahl 2019;
Stellenausschreibung Bürgermeisterwahl**Sachverhalt:

Am 27.01.2019 findet die Bürgermeisterwahl statt. In der Gemeinderatssitzung am 22.06.2018 wurde beschlossen, dass die öffentliche Stellenausschreibung am 16. November 2018 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgt. Beschlossen wurde weiterhin, dass über die Gestaltung der Stellenausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.

In die in der Anlage dargestellten Stellenausschreibung wurde auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aufgenommen. Die Stellenausschreibung beinhalten neben männlich und weiblich auch das dritte Geschlecht „d“ für „divers“.

In der Anlage ist die Stellenausschreibung in zwei Alternativen abgebildet.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

hz

**Gemeinde Nordheim
Landkreis Heilbronn**



Die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m, w, d)

der Gemeinde Nordheim mit ca. 8.200 Einwohnern ist in Folge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 11. April 2019 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 27. Januar 2019**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 17. Februar 2019** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m,w,d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m,w,d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Freitag, 04. Januar 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt Nordheim - Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m,w,d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m,w,d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m,w,d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m,w,d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer **Neuwahl** beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 28. Januar 2019 und endet am Mittwoch, 30. Januar 2019, 18.00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m,w,d) rechtzeitig mitgeteilt. Im Falle einer Neuwahl findet keine weitere Bewerbervorstellung statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

**Gemeinde Nordheim
Landkreis Heilbronn**



Die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m, w, d)

der Gemeinde Nordheim mit ca. 8.200 Einwohnern ist in Folge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 11. April 2019 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 27. Januar 2019**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 17. Februar 2019** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m,w,d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m,w,d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Freitag, 04. Januar 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt Nordheim - Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m,w,d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m,w,d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m,w,d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m,w,d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer **Neuwahl** beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 28. Januar 2019 und endet am Mittwoch, 30. Januar 2019, 18.00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m,w,d) rechtzeitig mitgeteilt. Im Falle einer Neuwahl findet keine weitere Bewerbervorstellung statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.